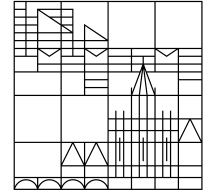


Universität
Konstanz



Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M. (USA)
Lehrstuhl für deutsches und Europäisches
Privat- und Wirtschaftsrecht
Universität Konstanz
Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe
<jochen.gloeckner@uni-konstanz.de>

Vorstellung

Schwerpunktbereich I

“Wettbewerbs- und Immateriälgüterrecht”

Universität Konstanz, 2. Juli 2024

Schwerpunktbereich I „Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht“

„Wie geht das?“

„Was steckt darin?“

„Wie geht das?“

Universitätsprüfung

- Studienarbeit = Seminararbeit
 - in Prüfungsseminar
 - mit Vortrag
 - Disputation der Studienarbeit
 - Jedes Semester zu mehreren voneinander unabhängigen Themenbereichen möglich
- universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
 - mündliche Prüfung
 - Mit Vorbereitungszeit!

„Wie geht das?“

Universitätsprüfung

Schwerpunktstudium

- 16 SWS

„Wie geht das?“

Wahlpflichtfächer („2 aus 4“)

- Einführung in das private Wirtschaftsrecht: (2 SWS)
- Internationales Wirtschaftsrecht (Kollisionsrecht; 2 SWS)
- Öffentliches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
- Grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit (2 SWS)

Pflichtfächer

- Lauterkeitsrecht (2 SWS)
- Kartellrecht (2 SWS)
- Kennzeichenrecht (2 SWS)
- Patentrecht (2 SWS)
- Urheberrecht (2 SWS)

=> Prüfungsseminar (2 SWS)

=> mündliche Prüfung

„Wie geht das?“

Universitätsprüfung

Schwerpunktstudium

- 16 SWS
 - Entweder im 5./6. Semester
 - Oder der Pflichtfachprüfung nachgelagert
 - Immer in zwei Semestern möglich!!!
 - Vorlesungsinhalte und korrespondierende Prüfungsseminare im Semesterwechsel
 - Studienarbeit vor und zu Beginn der Vorlesungszeit
 - Vortrag und Disputation mit zeitlichem Abstand zur
 - mündlichen Prüfung im letzten Monat der Vorlesungszeit

„Was ist darin?“

Öffentliches
Wirtschaftsrecht

Grenzüber-
schreitende
Wirtschaftstätigkeit

Grundlagen des
privaten Wirtschafts-
rechts (Glöckner)

- Grundlagen
- Einführung

Internationales
Wirtschaftsrecht
(Stürner)

Wettbewerbsrecht

- Kartellrecht (Glöckner)
- Lauterkeitsrecht (Glöckner)

Immaterialgüterrecht

- Kennzeichenrecht (Fammler)
- Patentrecht und Patentlizenz-
vertragsrecht (Osterrieth)
- Urheberrecht (Nordemann)

Besonderheiten des Wirtschaftsrechts

- **Internationalität**

- Ergänzung durch Kollisionsrecht („IPR“)
- fortgeschrittene internationale Harmonisierung seit Ende des 19. Jahrhunderts
- Bedeutung supranationaler Quellen („Europäisches Wirtschaftsrecht“)
- „Einführung ins private Wirtschaftsrecht“ häufig in englischer Sprache

Besonderheiten des Wirtschaftsrechts

- Internationalität
- „Janus-Charakter“ zwischen Zivil- und öffentlichem Recht



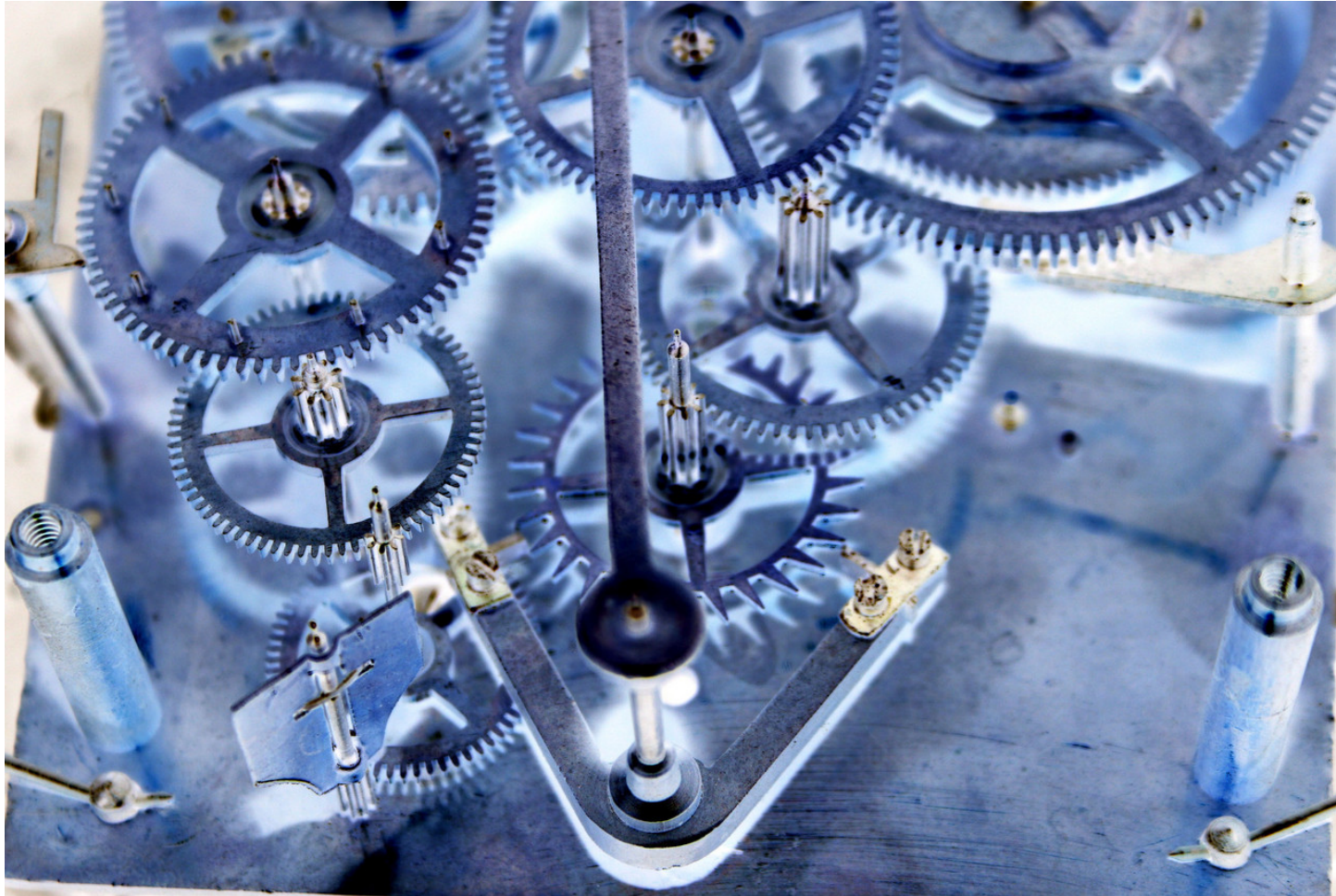
Besonderheiten des Wirtschaftsrechts

- **Internationalität**
- **„Janus-Charakter“ zwischen Zivil- und öffentlichem Recht**
- **Besondere Bedeutung der Digitalisierung**
 - KI und Immaterialgüterrecht
 - Daten und Märkte

Besonderheiten des Wirtschaftsrechts

- **Internationalität**
- **„Janus-Charakter“ zwischen Zivil- und öffentlichem Recht**
- **Besondere Bedeutung der Digitalisierung**
- **Besondere Bedeutung der Praxis**
 - *Ausgeprägte „legal communities“*
 - **Berufsbildorientierte SP-Gestaltung**
 - **schwerpunktorientiertes Pflichtpraktikum möglich und sinnvoll!**
 - **Praktiker unterrichten Kernbereiche**

Gegenstände des „Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts“



Gegenstände des „Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts“

- Was lässt Märkte funktionieren? Was schadet ihnen?
- Wie „ticken“ Marktteilnehmer?
- Regelungen der Funktionsbedingungen des Marktes

Lauterkeitsrecht

- Die Spielregeln des Marktes

Lauterkeitsrecht

tz > Sport > Fußball

Fans wollen separate Plätze für Influencer in Fußballstadien

02.07.2024, 06:02 Uhr

Kommentare

Drucken



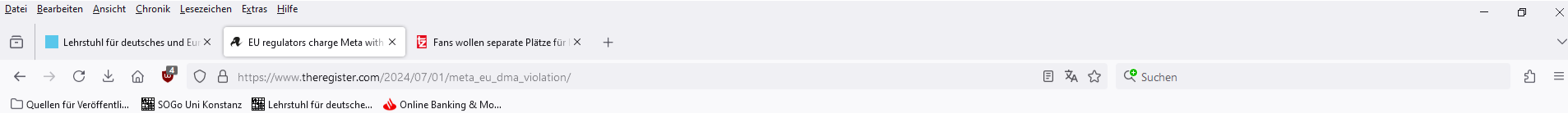
Viele Fans sorgen im Stadion für Stimmung. Sie wollen dabei keine Influencer unter sich. © Bernd Thissen/dpa

Viele Influencer bekommen zu Werbezwecken kostenlos Tickets für Fußballspiele. Fans fordern für sie nun Extrabereiche in Stadien.

Kartellrecht

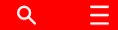
- “Ihr sollt gegeneinander spielen, nicht miteinander!”

Kartellrecht



SIGN IN / UP

The Register



PERSONAL TECH

Antitrust cops cry foul over Meta's pay-or-consent ultimatum to Europeans

20

Facebook, Instagram gobble up same data whether you hand over cash or not

Brandon Vigliarolo

Mon 1 Jul 2024 // 18:01 UTC



European Union antitrust regulators have accused Meta of violating the bloc's Digital Markets Act (DMA) with its "pay or consent" advertising model, a source of complaints since it was announced last year.

The European Commission said on Monday that Meta's policy, enacted in October in an attempt to comply with the DMA by giving Facebook and Instagram users the option to go ad-free for a fee, is a choice that doesn't address specific requirements of the Act.

"The DMA is there to give back to the users the power to decide how their data is used and ensure innovative companies can compete on equal footing with tech giants on data access," EC commissioner for the internal market and perennial Meta nemesis Thierry Breton said of the matter. "Our preliminary view is that Meta's 'Pay or Consent' business model is in breach of the DMA."

Meta charges €9.99 (\$10.72) per month on the web and €12.99 (\$13.94) per month on iOS and Android for those who want an ad-free service. This pay-or-get-display offer is only available to those in the EU, the European Economic Area, and Switzerland, as we understand it.

The pricing model specifically offers users the chance to opt out of personalized



Markenrecht

- Signal-Codes in der Informationsflut der Märkte

EUGH

Rote Louboutin-Sohlen können als Marke geschützt werden

Die roten Sohlen des Luxusshuhherstellers können als Marke geschützt werden. Der Rechtsstreit darum geht aber weiter.

12.06.2018 • Update: 12.06.2018 - 14:39 Uhr • [Kommentieren](#) • [Jetzt teilen](#)



Feedback

Markenrecht

- Signal-Codes in der Informationsflut der Märkte
 - Klang, „der beim Öffnen einer Getränkedose entsteht, gefolgt von etwa einer Sekunde ohne Geräusch und einem Prickeln von etwa neun Sekunden“?

Patentrecht

- “Wer hat’s erfunden?”

Patentre

- “Wer hat’s er

KAISERLICHES  PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 37435 —
63 c 1 11/40

KLASSE 46: LUFT- UND GASKRAFTMASCHINEN.

BENZ & CO. IN MANNHEIM.

Fahrzeug mit Gasmotorenbetrieb.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 29. Januar 1886 ab.

Vorliegende Construction bezweckt den Betrieb hauptsächlich leichter Fuhrwerke und kleiner Schiffe, wie solche zur Beförderung von 1 bis 4 Personen verwendet werden.

Auf der beiliegenden Zeichnung ist ein kleiner Wagen nach Art der Tricycles, für 2 Personen erbaut, dargestellt. Ein kleiner Gasmotor, gleichviel welchen Systems, dient als Triebkraft. Derselbe erhält sein Gas aus einem mitzuführenden Apparat, in welchem Gas aus Ligroin oder anderen vergasenden Stoffen erzeugt wird. Der Cylinder des Motors wird durch Verdampfen von Wasser auf gleicher Temperatur gehalten.

Der Motor ist in der Weise angeordnet worden, daß sein Schwungrad in einer horizontalen Ebene sich dreht und die Kraft durch zwei Kegelräder auf die Triebäder übertragen wird. Hierdurch erreicht man nicht nur vollständige Lenkbarkeit des Fahrzeuges, sondern auch Sicherheit gegen ein Umfallen desselben beim Fahren kleiner Curven oder bei Hindernissen auf den Fahrstraßen.

Die Kühlung des Arbeitscylinders des Motors

system 1, werden dort zum größten Theil condensirt und treten wieder als Wasser unten in den Cylinder ein. Der nicht condensirte Dampf entweicht durch die Oeffnung 2.

Das zum Betrieb des Motors nöthige Gas wird aus leicht verdunstenden Oelen, wie Ligroin, dargestellt. Um stets ein gleichmäßiges Gasgemenge zu erhalten, ist es nöthig, daß neben dem gleichmäßigen Luftzutritt und der gleich hohen Temperatur des Ligroins auch der Stand des letzteren im Kupferkessel 4 ein möglichst gleicher sei, und ist zu diesem Zweck der Vorrathsbehälter 5 mit dem Kupferkessel 4 durch eine enge Röhre 6, die in ein weites Wasserstandsglas 7 mündet, verbunden. An der Röhre ist ein kleiner Hahn 8 angebracht, um den Zustuß nach Bedarf reguliren zu können. Durch die Glasröhre ist das tropfenweise Eintreten des frischen Ligroins wahrzunehmen und zugleich der Stand desselben im Apparat zu controliren.

Das Ingangsetzen, Stillhalten und Bremsen des Fuhrwerkes geschieht durch den Hebel 9. Der Motor wird, bevor man den Wagen be-

AUSGEGEBEN DEN 2. NOVEMBER 1886

Patentrecht

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.derstandard.de/story/3000000217927/samsung-verliert-patentklage-verkaufsstopp-fuer-alle-galaxy-smartphones-droht>. The browser's address bar and tabs are visible at the top. The page content is from DERSTANDARD.de, with a navigation menu including 'Web > IT-Business', 'International', 'Deutschland', 'Österreich', 'Wirtschaft', 'Wissen und Gesellschaft', 'Sport', 'Lifestyle', and 'Kultur'. The article is categorized under 'SMARTPHONES' and has a title: 'Samsung verliert Patentklage: Verkaufsstopp für alle Galaxy-Smartphones droht'. The text below the title states: 'Samsung nutzt für 4G-fähige Galaxy-Smartphones eine Technologie, deren Patent für Deutschland bei einem chinesischen Unternehmen liegt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig'. The article is dated '28. April 2024, 15:45' and has '117 Postings'. A large image of a smartphone's camera module is shown below the text. The browser's taskbar at the bottom displays various application icons and the system clock showing '10:31 02.07.2024'.

DERSTANDARD

Web > IT-Business International Deutschland Österreich Wirtschaft Wissen und Gesellschaft Sport Lifestyle Kultur


117 Postings

SMARTPHONES

Samsung verliert Patentklage: Verkaufsstopp für alle Galaxy-Smartphones droht

Samsung nutzt für 4G-fähige Galaxy-Smartphones eine Technologie, deren Patent für Deutschland bei einem chinesischen Unternehmen liegt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig

28. April 2024, 15:45, 117 Postings



Urheberrecht

- Nur zum Schutz “armer Poeten” oder Sicherung des Treibstoffs für die digitale Ökonomie?



Carl Spitzweg, 1839

Max-Planck-Institut für
Innovation und Wettbewerb

URHEBERRECHT UND INNOVATION IN DIGITALEN MÄRKTEN

Studie im Auftrag des
Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz

Dozenten

Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M. (USA)

RA Prof. Dr. Axel Nordemann

RA Prof. Dr. Christian Osterrieth

RA Dr. Michael Fammler



Also warum?

- **spannende, rechtspolitisch hochaktuelle Fragen**
- **Konkretheit und Greifbarkeit der Sachverhalte und Probleme**
- **Komplexität aus Vermengung von unterschiedlichen Allgemein- und Individualinteressen; Europarechts- und Grundrechtsrelevanz**
- **Praxisbezug**
- **arbeitsmarktattraktive Spezialisierung mit frühzeitigen Kontakten**
- **Vorbereitung einer Dissertation/eines Aufbaustudiengangs**

Also warum?

- **spannende, rechtspolitisch hochaktuelle Fragen**
- **Konkretheit und Greifbarkeit der Sachverhalte und Probleme**
- **Komplexität aus Vermengung von unterschiedlichen Allgemein- und Individualinteressen; Europarechts- und Grundrechtsrelevanz**
- **Praxisbezug**
- **arbeitsmarktattraktive Spezialisierung mit frühzeitigen Kontakten**
- **Vorbereitung einer Dissertation/eines Aufbaustudiengangs**
- **Förderung der pflichtstoffrelevanten Fertigkeiten, z.B.**
 - Umgang mit absoluten Rechten und negatorischen Ansprüchen, „Störerhaftung“ etc.
 - prozessuale Fragen im Zusammenhang mit Rechtsschutz
 - Grundrechte im Wirtschaftsrecht; Europarecht

Nähere Informationen



Also dann ...

Willkommen!

